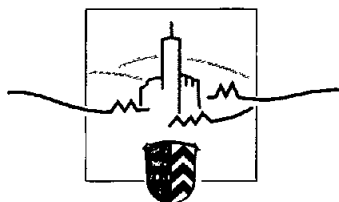


BURGSTADT EPPSTEIN

Der Magistrat



140000047262



Hessisches Ministerium für
Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Eing.: 22. Juni 2009

Nr.: Anl.: *ftt*

Der Magistrat • Hauptstraße 99 • 65817 Eppstein

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Hauptstraße 99
65817 Eppstein

☎ (06198) 305 - 0
Fax (06198) 305 -

Datum: 19.06.2009

Aktenzeichen

Sachbearbeiterin
Frau Schelk

☎ Durchwahl
305-186

E-Mail:
Iris.Schelk@eppstein.de

Stellungnahme zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplanes und Maßnahmenprogramm für den Bereich Eppstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Eppstein unterstützt grundsätzlich die Entwicklung naturnaher Fließgewässer und wird weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Verbesserung der Fließgewässerstrukturen vorantreiben. Die knappen Fristen zur Abgabe einer Stellungnahme und die umfangreiche und zum Teil schwierige Datenpräsentation im Internet sind bei der Erarbeitung der Stellungnahme wenig hilfreich gewesen.

Die Daten im Internet beinhalten zudem keine detaillierten Kostenangaben. Es war der Stadt Eppstein auch aufgrund der personellen Ausstattung nicht möglich, in der zur Verfügung stehenden Zeit exakte Kostenschätzungen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen aufzustellen. Die Kosten für die vom Land Hessen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Strukturverbesserung übersteigen jedoch die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Eppstein um ein Vielfaches. Es wird deshalb gegen die Abwälzung der Kosten, die erforderlich sind, um die Fließgewässer in einen naturnahen Zustand zu versetzen, Einspruch erhoben.

In der Ortslage von Vockenhausen sind die Maßnahmen am Dattenbach zur „Bereitstellung von Flächen“ und „Entwicklung naturnaher Gewässer“ aufgrund der beidseitigen Bebauung weitestgehend nicht umsetzbar. In einigen Abschnitten wären diese Maßnahmen realisierbar, jedoch ist aufgrund von erforderlichen Grundstücksverhandlungen mit Privateigentümern die Umsetzbarkeit bis 2015 nicht realistisch. Die gleiche Situation stellt sich in der Ortslage von Eppstein am Schwarzbach dar. Maßnahmen, die aufgrund der beidseitigen Bebauung des Fließgewässers unrealistisch sind, sollen aus dem Maßnahmenkatalog entfernt werden. Das sind

- Dattenbach und Schwarzbach M2 auf 3,8 km.

I

Konten der Stadtkasse:

Taunus-Sparkasse, Kto. Nr. 25 143 (BLZ 512 500 00) · Nassauische Sparkasse Eppstein, Kto. Nr. 225 000 018 (BLZ 510 500 15)
Volksbank Main-Taunus eG, Kto. Nr. 2 978 008 (BLZ 500 922 00) · Postbank Frankfurt, Kto. Nr. 16 428-600 (BLZ 500 100 60)

Durch die Stadt Eppstein wird keine Möglichkeit gesehen, die Maßnahmen im Bereich des Schwarzbaches innerhalb der viel zu kurzen Frist und ohne fundierte Kostenschätzung umzusetzen. Erst wenn Kosten auf einer fundierten Basis vorliegen, kann eingeschätzt werden, welche Möglichkeiten hinsichtlich der Umsetzung aus finanzieller und terminlicher Sicht bestehen. In dieser Hinsicht ist die Überarbeitung des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogramms erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Peter Reus', written in a cursive style.

Peter Reus
I. Stadtrat